

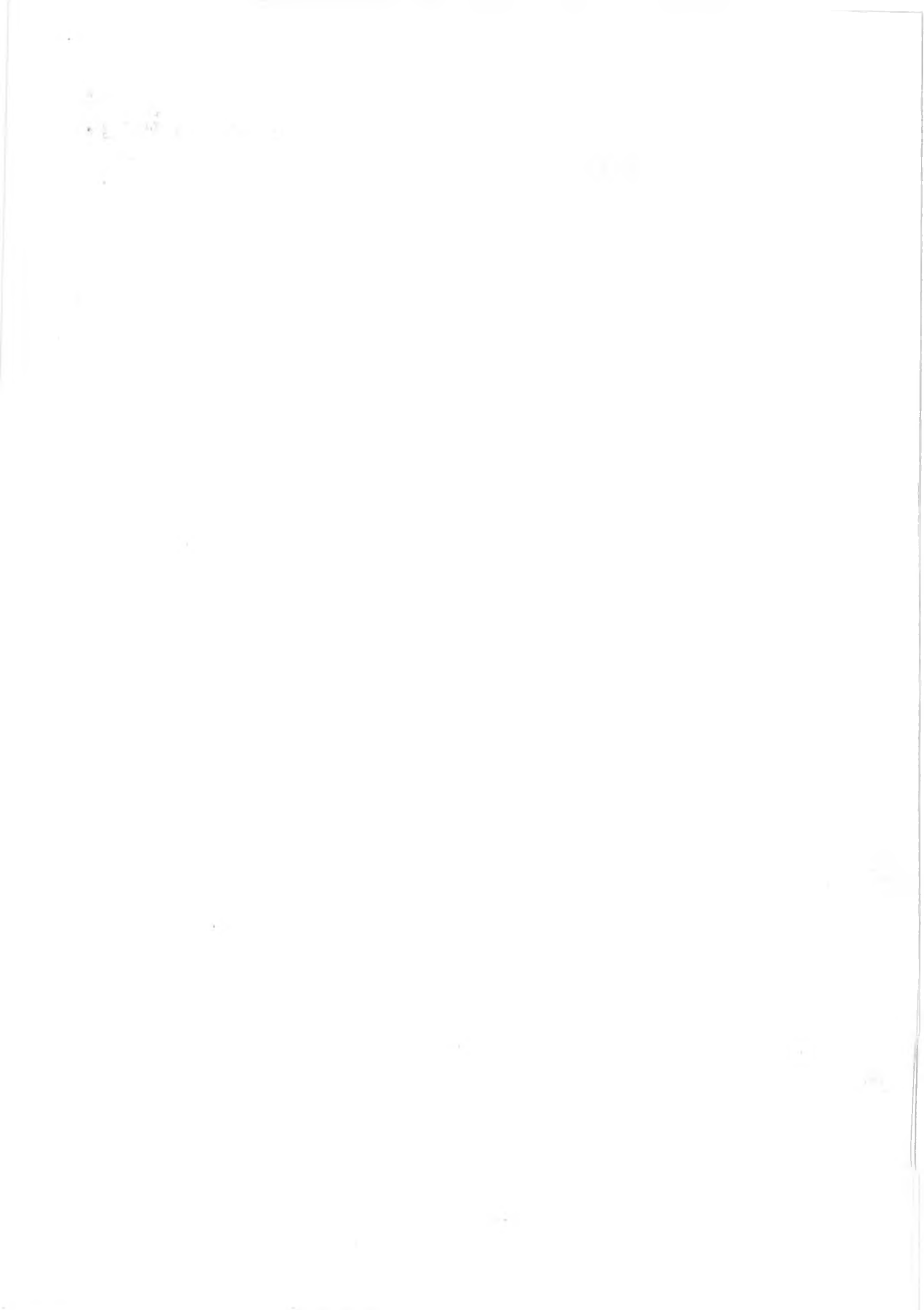


Gemeinde Ahrntal

MITTEILUNGEN



Steinhaus im Jahre 1890
(Zeichnung von Sighard Graf Enzenberg, Foto R. Tasser)



EDITORIAL



Geom. Helmut Klammer

Im Mittelpunkt dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes stehen die Gemeinderatswahlen vom 4. Juni dieses Jahres.

Der Gemeinderat hat ein völlig neues Gesicht bekommen. SVP, Bürgerliste und die Union für Südtirol haben in den nächsten Jahren die Verantwortung für das Gemeindegeschehen zu tragen.

Die Verhandlungen zur Bildung der Gemeindeverwaltung zwischen SVP und der Bürgerliste waren alles andere als leicht. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wurden diskutiert. Sie reichten vom Angebot der SVP an die Bürgerliste, den gesamten Gemeindeausschuß gemeinsam mit der Union für Südtirol zu bilden, bis zum Gegenangebot der Bürgerliste an die SVP, die Aufteilung der Assessorposten im Verhältnis 4:2 vorzunehmen (4 Assessoren für die SVP - 2 Assessoren für die Bürgerliste).

Die ruhige, sachliche und konstruktive Haltung beider Verhandlungspartner war sicherlich ausschlaggebend dafür, daß schlußendlich ein, wie ich meine, fairer Kompro-

miß für die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses gefunden werden konnte (5 Assessoren für die SVP - 1 Assessor für die Bürgerliste).

Weitere Verhandlungspunkte waren die Erstellung eines gemeinsamen Arbeitsprogrammes für die Verwaltungsperiode 1995 bis 2000, ein klares Koalitionsabkommen, sowie eine gerechte und sinnvolle Aufteilung der Kompetenzbereiche der Ausschußmitglieder. Auch über die Aufwertung bzw. Einbindung der Gemeinderäte und die Besetzung der verschiedenen Kommissionen wurde bereits beraten.

Wenn die notwendigen Koalitionsgespräche längere Zeit in Anspruch genommen haben und um die einzelnen Ergebnisse sehr zäh und zielstrebig gerungen werden mußte, so glaube ich doch, daß dieser Weg sinnvoll und richtig war.

Als beauftragter Leiter der SVP bei den Koalitionsgesprächen danke ich allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihren guten Willen, gerade in den schwierigsten Phasen der Verhandlungen. Erst diese Be-

reitschaft hat einen guten Abschluß der Verhandlungen ermöglicht. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Tales, der Ahrntalerinnen und Ahrntaler ist somit jedenfalls gegeben.

Im Zuge der neuen Kompetenzaufteilung habe ich unter anderem auch die Bereiche Information, Mitteilungsblatt und Bürgerversammlung übernommen. Zusammen mit dem vom Gemeinderat noch einzusetzenden Redaktionskomitee werde ich mich bemühen, in Zukunft bestmöglichst über das Geschehen im Gemeindegebiet zu berichten.

Meine Anerkennung und meinen Dank möchte ich allen aussprechen, die sich in der Vergangenheit für eine gute Berichterstattung im Mitteilungsblatt bemüht haben. Besonders gedankt sei an dieser Stelle Dr. Oktavia Brugger für die langjährige presserechtliche Verantwortung und den bisherigen Leitern Dr. Josef Kirchler und Kurt Knapp für ihre wertvolle und gute Aufbauarbeit.

Geom. Helmut Klammer

INHALT

Bauwesen:

Bausünder	4
-----------	---

Steuern:

Gebühren	5
----------	---

Politik:

Gemeinderatswahlen	6
Programm	9
Ratssitzungen	15
Gemeindeausschuß	16

Statistik:

Bevölkerung	18
Sterbefälle	19

Info:

Sprengeldienste	20
-----------------	----

Impressum: **MITTEILUNGSBLATT**, eingetragen b. LG Bozen am 16.03.1988,
Nr. 7/88 · **Presserechtliche Verantwortung:** Dr. Oktavia Brugger · **Eigentümer:**
Gemeinde Ahrntal - 39030 Steinhaus, 96 / Ahrntal · **Leitung:** Geom. Helmut
Klammer · **Layout & Druck:** Ahrntal Druck, St. Johann · Auflage: 2.500 St.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit den Gemeindewahlen am 04. Juni d.J. ist nun einige Zeit vergangen.

In den vergangenen Wochen ist in langen Verhandlungen und in vielen Gesprächen ein Arbeitsprogramm für unsere Gemeinde für die nächsten fünf Jahre erarbeitet worden.



Dr. Hubert Rieder

Das Programm, das in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt wird, ist im neu gewählten Gemeinderat auf eine breite Zustimmung gestoßen. Ich bin der Meinung, daß wir in diesem Programm wichtige Punkte angesprochen haben, bin mir auch bewußt, daß wir über das Programm hinaus auf neue Gegebenheiten eingehen und reagieren müssen.

In den Verhandlungen und Gesprächen ist auch eingehend über die Zusammensetzung des Gemeindeausschusses diskutiert worden. Der gemeinsam erarbeitete Vorschlag über die Zusammensetzung des

Ausschusses ist dann vom Gemeinderat angenommen worden.

Wie sich der neue Ausschuß der Gemeinde Ahrntal personell zusammensetzt, welche Aufgaben die einzelnen Assessoren übernehmen, und wann sie für die Bürger Sprechstunden abhalten, kann auch diesem Mitteilungsblatt entnommen werden.

Den Herrn Dr. KIRCHLER Josef habe ich zum Vize-Bürgermeister, also zu meinem Stellvertreter ernannt, er wird u.a. für die Gemeinde Ahrntal die Kontakte mit dem Land pflegen.

In diesen Tagen sind wir dabei, uns einzuarbeiten. Da in der Verwaltung personell doch ein beträchtlicher Wechsel stattgefunden hat, bin ich sicher, daß uns die Bürger eine gewisse Einarbeitungszeit zugestehen.

Trotzdem möchte ich einige Probleme und Themen ansprechen, für die es keinen Aufschub gibt. Mit dem Bauwesen werde ich mich in Zukunft selber befassen. Wir planen eine umfassende Information, und es sind in einigen Bereichen auch Änderungen in Sicht, auf jeden Fall muß aber jedem dringend abgeraten werden, ohne Baukonzession oder abweichend von der Baukonzession zu bauen. Die Folgen illegalen Bauens sind verheerend, und man kann leicht in einen Teufelskreis geraten, aus dem

man nicht mehr herauskommt. Für manche Bauvergehen, die vor Ende 1993 begangen worden sind, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Regelung möglich. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes (Bausündergesetz) werden in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Keine glückliche Hand hat die Gemeindeverwaltung in diesem Sommer mit dem Beschäftigungsprogramm für die Jugendlichen gehabt. Wenn Jugendliche in diesem Zusammenhang enttäuscht und verärgert sind, so ist das verständlich. Für den nächsten Sommer werden wir eine zufriedenstellendere Lösung ausarbeiten.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde werden wir weiterhin herausgeben, in mancher Hinsicht sicher in geänderter Form.

Der Assessor Geometer KLAMMER Helmut wird mit dem noch zu bestellenden Redaktionskomitee und mit mir die Herausgabe betreuen.

Ich wünsche mir, daß sich viele Ahrntalerinnen und Ahrntaler im Mitteilungsblatt zu Wort melden.

Mit dem Ersuchen um Mitarbeit und Zusammenarbeit

Dr. Hubert Rieder

Bausündergesetz des Landes

L.G. Nr. 15 vom 22/06/1995 in Kraft seit dem 28.06.1995

Was ist sanierbar?

Bauten, die bis zum 31.12.1993 fertiggestellt waren und die folgende Ausmaße nicht überschreiten.

1. in den BAUZONEN:

- a) Erweiterung bis 30 % (400 m³)
- b) Neubauten (400 m³)
- c) Zweckänderungen:
 - nach 22.7.1992 - wie oben
 - vor 22.7.1992 - keine Einschränkungen;

2. im LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRÜN:

- a) Bauten im Einklang mit Art. 95
- b) Erweiterung bis 30 % (250 m³)
- c) Zweckänderung: bis 30 % (250 m³)
- d) unterirdische Kubatur

3. im WALD und im ALPINEN GRÜN: 15 %

Wann ist KEINE Sanierung möglich?

- 1. bei Verletzung der Abstände
 - a) genehmigter Bauleitplan
 - b) beschlossener Bauleitplan
- 2. bei Verletzung der Vorschriften betreffend Konventionierung

Was ist zu tun?

- a) Einreichung des Gesuches bei der Gemeinde innerhalb von 120 Tagen nach Inkrafttretens des Gesetzes in Form einer eidesstattlichen Erklärung, einer Fotodokumentation, der Gebäudekatastermeldung, einer Bescheinigung über die statische Eignung in den vorgeschriebenen Fällen.
- b) Zahlung des Bußgeldes, das je nach Zeitpunkt, nach Art des Bauvergehens und nach Vorliegen bestimmter Umstände berechnet wird. Ratenzahlungen sind möglich. (Die diesbezüglichen Tabellen werden im Bauamt der Gemeinde ausgehändigt).
- c) Bezahlung der Baukostenabgabe im Höchstausmaß unter Ausschluß jeglicher Befreiung oder Reduzierung.
- d) Entrichtung des Erschließungsbeitrages in dem von der Gemeinde festgelegten Ausmaß.

Was geschieht mit Gesuchen, die laut Staatsbestimmungen eingereicht wurden?

Diese Gesuche sind wirksam, werden aber nach den Bestimmungen des Landesgesetzes behandelt.

Eine wichtige Neuerung im Bauwesen bringt der Art. 7 des L.G. Nr. 15/95.

Es lautet:

(Ausstellung der Bewohnbarkeitserklärung)

1. Die neuerstellten oder umgebauten Gebäude dürfen nicht benützt werden, bevor nicht der Bürgermeister die Bewohnbarkeitserklärung ausgestellt hat. Dem Antrag auf Ausstellung der Bewohnbarkeitserklärung muß die Kollaudierungsbescheinigung, eine Abschrift der Erklärung, welche im Sinne des Artikels 42 des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1987, Nr. 4, geändert durch Artikel 39 des Landesgesetzes Nr. 47/1988, zwecks Katastereintragung vorgelegt wurde, sowie eine Erklärung des Bauleiters, welcher unter eigener Verantwortung erklären muß, daß der Bau gemäß genehmigtem Projekt ausgeführt wurde und daß die Mauern trocken und die Räume gesundheitlich einwandfrei sind, beigelegt werden.

2. Innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung des Gesuches entscheidet der Bürgermeister endgültig, wobei er eventuell Erhebungen seitens der Gemeindeämter anordnen kann. Falls der Bürgermeister sich nicht äußert, gilt die Bewohnbarkeit als erklärt."

Dr. Hubert Rieder

Mitteilung des Vizebürgermeisters

Die Neuwahlen haben große Neuerungen in der Gemeindeverwaltung gebracht. Nach anfänglichem Zögern habe ich mich für die Weiterarbeit in der Gemeinde entschlossen. Dieser Entschluß ist vor allem auch deshalb gereift, weil ich doch sehr viele Vorzugsstimmen erhalten habe und vor allem in Weißenbach ein gutes Ergebnis hatte. Für dieses Vertrauen darf ich mich bei allen meinen Wählern herzlich bedanken. Durch die Wahl in den Ausschuß habe ich wiederum wichtige Bereiche übernehmen müssen und es ist mir ein Anliegen, hiermit vor allem auf das Steuer- und Gebührenwesen hinzuweisen:

Steuer- und Gebührenwesen:

Ich ersuche die Bevölkerung bereits jetzt um Verständnis, wenn bei den notwendigen Gebühren- und Steuerkontrollen nach allgemein gültigen Richtlinien vorgegangen werden muß und wenn dabei vor allem jene kontrolliert werden müssen, die ihrer Steuer- oder Gebührenpflicht nicht oder mit falschen Angaben nachgekommen sind. Auch die Vereine und Verbände und andere Veranstalter ersuche ich um Nachsicht, wenn bei der Plakatierung nach den geltenden Vorschriften vorgegangen werden muß.

Es ist sehr bitter, wenn ein zuständiger Assessor Straf- und

Verzugsgebühren verhängen muß, aber im Sinne einer allgemeinen Steuer- und Gebührengerechtigkeit ist die Kontrolle notwendig.

Manche Überprüfungen sind für die Steuern und Gebühren der letzten 5 Jahre notwendig; diese Mitteilung soll insbesondere dazu dienen, die Bürgerinnen und Bürger dazu anzuregen, ordnungsgemäße Meldungen und Einzahlungen zu machen.

Dr. Josef Kirchler

GEMEINDERATSWAHLEN 1995

Gemeinderrat	Steinhaus	St. Peter	Weissenbach	St. Johann 1	Luttach	St. Johann 2	St. Jakob	Gesamt
SÜDTIROLER VOLKSPARTEI								
ABFALTERER PRIMISSER Elisabeth Klara	9	1	1	18	10	13	6	58
AUER KLAMMER Agnes	6	60	1	0	7	22	6	102
ENZ Jakob	17	10	2	5	5	2	129	170
FISCHER Walter	36	124	1	12	8	20	70	271
FURGGLER Richard	18	15	10	88	45	32	14	222
HAINZ Sieghard Klaus	34	8	8	160	36	104	36	386
HOFER PARRAINER Antonia	33	41	10	81	81	66	178	490
INNERBICHLER Franz	129	10	3	28	25	21	34	250
KAISER Eduard Karl	15	12	5	77	10	93	12	224
KIRCHLER Josef Gottfried	7	8	23	25	45	31	18	157
KLAMMER Helmut Gebhard	11	7	7	66	23	48	18	180
KNAPP Kurt Josef	134	17	15	42	46	22	21	297
KÜNIG Franz Josef	3	6	3	49	6	45	7	119
LECHNER Gottfried	11	0	5	63	20	34	6	139
LINGG Hugo	2	2	6	8	105	13	0	136
MAIRHOFER Gottlieb	12	9	3	36	122	33	19	234
NIEDERKOFER KNAPP Marianna	2	1	4	3	86	14	5	115
NIEDERKOFER Sebastian	0	5	98	2	11	6	9	131
OBERHOLLENZER Eduard Alois	3	4	17	10	113	36	10	193
OBERKOFER Helmut	6	3	5	68	8	85	14	189
OBERKOFER Reinhard	16	25	4	25	2	22	207	301
OTT HOFER Gisela	94	6	2	9	2	6	1	120
PLANKENSTEINER Gabriel	20	117	1	2	11	17	24	192
STEGER Herbert	77	1	1	13	8	13	7	120
STEINHAUSER Josef Thomas	23	19	3	29	9	25	173	281
STIFTER KIRCHLER Notburga	0	0	90	2	6	12	2	112
STOLZLECHNER Rudolf Josef	109	4	0	3	7	0	7	130
STRAUSS Gottfried	1	1	2	3	73	7	2	89
WALDER KIRCHLER Irma	2	5	2	27	10	57	4	107
BÜRGERLISTE AHRNTAL								
AUER Werner	4	1	16	10	67	16	2	116
GARTNER Josef	4	3	2	53	4	47	1	114
GROSSGASTEIGER Pius	3	0	81	3	6	9	1	103
HOFER Ernst	27	3	0	0	5	7	1	43
HOFER Josefine	19	4	1	9	11	6	3	53
HOFER OBERMAIR Gerlinde	1	13	1	9	6	2	13	45
KIRCHLER Norbert Paul	0	2	109	2	12	20	2	147
KÜNIG Gabriela Maria	4	2	103	14	35	25	5	188
LECHNER Martin	50	3	5	6	5	10	5	84
MAURBERGER Oswald	27	63	7	17	21	21	52	208
MAURBERGER Paul Peter	3	1	2	24	5	41	2	78

	Steinhaus	St. Peter	Weißbach	St. Johann 1	Luttach	St. Johann 2	St. Jakob	Gesamt
NIEDERKOFER Adolf	12	11	13	84	37	89	9	255
NIEDERKOFER Karl Heinrich	1	0	1	50	2	27	0	81
RAUCHENBICHLER Josef Andreas	73	15	1	5	13	11	12	130
RIEDER Hubert	27	23	8	35	37	32	31	193
RIEDER Johann	56	36	37	84	85	90	27	415
RIEDER PLATTER Monika	1	15	0	0	2	1	8	27
STEGER Heinrich	4	27	1	9	3	3	37	84
STEGER Josef	2	49	1	3	6	3	8	72
STEGER Konrad Josef	10	15	5	13	6	10	28	87
STOLZLECHNER Albin	33	17	12	53	99	71	18	303
UNION FÜR SÜDTIROL								
GROSSGASTEIGER Oswald	1	0	13	0	0	0	1	15
HOFER Ingrid	52	2	8	14	21	7	7	111
HOFER Kurt	28	3	4	9	4	5	0	53
HOFER Martin	43	3	3	11	2	6	8	76
INNERBICHLER OBERLEITER Renate Aloisia	3	1	1	8	1	4	0	18
INNERHOFER Reinhard Johannes	13	0	6	1	5	2	0	27
KAISER Erich	38	5	7	10	8	8	3	79
KIRCHLER Alexander	2	0	2	0	17	1	0	22
OBERHOFER Alexander	0	0	5	3	16	5	0	29
OBERHOLLENZER VOPPICHLER Christine	3	0	0	6	4	8	0	21
OBERKOFER Helmut	0	0	0	2	1	8	0	11
PLATTER INNERHOFER Monika Maria	26	0	1	2	5	1	0	35
STEGER Reinhard Josef	29	11	7	15	7	2	17	88
TASSER Ulrich	11	11	4	11	3	4	12	56

Bürgermeister	Steinhaus	St. Peter	Weißbach	St. Johann 1	Luttach	St. Johann 2	St. Jakob	Gesamt
SÜDTIROLER VOLKSPARTEI								
KIRCHLER Josef Gottfried	117	77	226	182	196	183	93	1047
KLAMMER Helmut Gebhard	20	16	10	82	17	47	47	239
STEINHAUSER Josef Thomas	21	6	2	10	15	5	94	153
STRAUSS Gottfried	3	0	6	7	54	6	3	79
BÜRGERLISTE AHRNTAL								
RIEDER Hubert	308	167	94	269	246	305	226	1615
UNION FÜR SÜDTIROL								
KAISER Erich	11	3	2	4	4	0	0	24
PLATTER INNERHOFER Monika Maria	6	2	1	0	0	1	0	10

Stimmen für die Parteien	SÜDTIROLER VOLKSPARTEI		BÜRGERLISTE AHRNTAL		UNION FÜR SÜDTIROL	
Steinhaus	292	55,40 %	133	25,23 %	102	19,35 %
St. Peter	175	61,83 %	93	32,86 %	15	5,30 %
Weißbach	171	51,35 %	135	40,54 %	27	8,10 %
St. Johann 1	353	63,48 %	168	30,21 %	35	6,29 %
Luttach	357	63,41 %	173	30,73 %	33	5,86 %
St. Johann 2	321	59,33 %	194	35,86 %	26	4,80 %
St. Jakob	357	74,69 %	68	20,50 %	23	4,81 %

Wahlbeteiligung Gemeinderat	Eingetragene Wähler	gewählt haben	%	Gültige Stimmen	%	Ungültige Stimmen	%	Weiße Stimmen	%
Steinhaus	692	581	83,96	527	90,71	29	4,99	25	4,30
St. Peter	354	300	84,75	283	94,33	2	0,67	15	5,0
Weißbach	465	376	80,86	333	88,56	24	6,38	19	5,05
St. Johann 1	712	611	85,91	556	91	34	5,56	21	3,44
Luttach	749	617	82,38	563	91,25	19	3,08	35	5,67
St. Johann 2	708	593	83,76	541	91,23	14	2,36	38	6,41
St. Jakob	596	503	84,54	478	95,03	5	0,99	20	3,98
Summe	4276	3581	83,77	3281	91,62	127	3,55	173	4,83

Wahlbeteiligung Bürgermeister	Gültige Stimmen	%	Ungültige Stimmen	%	Weiße Stimmen	%	Summe
Steinhaus	486	83,65	37	6,37	58	9,98	581
St. Peter	271	90,33	8	2,67	21	7,00	300
Weißbach	341	90,69	5	1,33	30	7,98	376
St. Johann 1	554	90,67	27	4,42	30	4,91	611
Luttach	532	86,22	23	3,73	62	10,05	617
St. Johann 2	547	92,24	20	3,37	26	4,38	593
St. Jakob	463	92,05	16	3,18	24	4,77	503
Summe	3194	89,19	136	3,80	251	7,01	3581

Programmatisches Dokument des neugewählten Bürgermeisters

Im folgenden Arbeitsprogramm für die kommende Verwaltungsperiode, das gemeinsam mit der SVP - Ratsfraktion erarbeitet wurde, und somit von dieser mitgetragen wird.

Neben den Funktionen und Aufgaben, die der Gemeinde aufgrund der Gesetze des Staates, der Region, des Landes und des Gemeindestatutes zugewiesen sind, möchte die Gemeindeverwaltung für die kommende Verwaltungsperiode folgende Schwerpunkte setzen, wobei festgehalten wird, daß die seinerzeit erarbeiteten Richtlinien (Ahrntal wohin?) als wichtige Entscheidungshilfen weiterhin Geltung haben.

I. Der Naturpark und das weitere Vorgehen/Umweltschutz

Im Zusammenhang mit dem Naturpark Rieserferner-Ahrn wird die Gemeindeverwaltung auf folgenden Ebenen tätig werden.

- a. Es sind Ideen zu entwickeln, Wege zu suchen und Maßnahmen zu ergreifen, damit die ablehnende Haltung und die Bedenken der betroffenen Grundbesitzer und der Bauern ausgeräumt werden können. In diesem Sinne wird die Gemeindeverwaltung Gespräche mit den Betroffenen und mit den Einbringern des Rekurses aufnehmen.
- b. In einer Art Beobachtungsstelle sind die Auswirkungen der derzeitigen Regelung genau zu beobachten und zu untersuchen, und die Schwierigkeiten und Probleme zu sammeln und zu dokumentieren.
- c. Es wird empfohlen, die vorgesehenen Gremien zu besetzen und dabei den betroffenen Bauern und Grundbesitzern eine starke Vertretung einzuräumen und ihr Mitspracherecht auf jeden Fall zu gewährleisten.
Die entstehenden Arbeitsplätze sollten möglichst durch Bauern besetzt werden, die auf diesem Weg zu einem Nebenerwerb kommen könnten.
- d. Parallel dazu sind mit der Landesregierung Gespräche aufzunehmen, um eine Verbesserung des Dekretes in wesentlichen Punkten zu erreichen.
- e. In den Gesprächen und Verhandlungen sollen die positiven Seiten eines Naturparkes, nämlich die Werbewirkung für den Fremdenverkehr und der grenzüberschreitende Aspekt nicht außer acht gelassen werden.

Die Einsicht, daß der Schutz der Umwelt und der Heimat eine zentrale Rolle spielen, muß bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden.

II. Jugend/Vereine/Sport

Die Jugend gibt von sich ein recht unterschiedliches Bild. Sie ist aufgeschlossen, tüchtig aber auch schwierig und anders. Sie darf nicht nur Objekt von verschiedenen Maßnahmen sein, sondern es muß vor allem eine Jugendpolitik mit der Jugend gemacht werden. Fragen der Jugend und Probleme mit der Jugend bewegen viele Bürger stark, Familien suchen nach Hilfen und nach Antworten. Aber oft ist die Welt der Erwachsenen ratlos. Um konkrete Ansatzpunkte für die Arbeit mit der Jugend und für die Jugend zu finden, erscheint die Erstellung einer Untersuchung notwendig, die die diesbezüglichen Fragen und Probleme aufarbeitet, wobei auf vorhandene Befragungen und Erhebungen zurückgegriffen werden soll.

Erst gesicherte Erkenntnisse lassen unseren Einsatz gezielt und wirkungsvoll werden. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sollen dann aus der Sicht der Gemeinde von einem Jugendassessor umgesetzt werden, dessen Tätigkeit eine starke Aufwertung erfahren muß, und der natürlich auf die Mithilfe vieler angewiesen sein wird. Es muß konsequent danach getrachtet werden, das Freizeitangebot für die Jugend zu verbessern, wobei die Einrichtung des Jugendtreffs im ganzen Gemeindegebiet ausgebaut werden soll.

Die Jugend soll verstärkt auch zur Mitarbeit am Leben der Gemeinschaft motiviert werden.

Bei der Förderung der Vereine ist ein Unterschied zu machen zwischen Vereinen, die eine für die Bevölkerung wertvolle Tätigkeit (Kultur, Jugend) erbringen, und solchen, die für ihre Mitglieder die Freizeit gestalten. Aus dieser Sicht scheint es angebracht, eine genaue Erhebung der Vereine auf Gemeindegebiet durchzuführen und Förderungskriterien festzulegen.

Die Gemeinde möchte für die Vereine eine Hilfestellung und Beratung anbieten, damit die einzelnen Vereine mit Steuerfragen, mit Haftungs- und Versicherungsfragen besser zurecht kommen, und damit die Mitbürger, die in den Vereinen Verantwortung übernehmen, eine Bestärkung und Ermunterung erfahren.

III. Öffentliche Arbeiten

Was die öffentlichen Arbeiten angeht, ist auf ein Fünfjahresprogramm für das ganze Gemeindegebiet zu verweisen, das nach der Wahl des neuen Ausschusses, nach einer Bestandsaufnahme über den derzeitigen Stand und nach Anhören der Vertreter der einzelnen Dörfer zu erstellen sein wird.

A) Von folgenden Grundsätzen muß aber die öffentliche Bautätigkeit geleitet werden:

- Anpassung an die Geldmittel, die spärlicher fließen könnten;
- Errichtung der notwendigen Infrastrukturen in einem vernünftigen Ausmaß bei Beachtung der Folgekosten;
- Begonnene Arbeiten sind zu Ende zu bringen;
- Maßnahmen zur Sicherheit des Bürgers haben Vorrang (Gehsteige, Beleuchtungen);

B) Maßnahmen:

- Erweiterung der Friedhöfe in Luttach und St. Jakob;
- Abrundung der Sportzonen in St. Jakob und St. Johann/St. Martin;
- Fertigstellung des Mehrzweckhauses in Luttach und Baubeginn der Grundschule, des Kindergartens und des Mehrzweckhauses in St. Johann, Entscheidungsfindung Kindergarten und Mehrzwecksaal in St. Peter;
- Beitrag zur Restfinanzierung der Kirche in Steinhaus;
- Ausbau des Kornkastens in Steinhaus, Museum, Alte Volksschule Steinhaus.
- Die Errichtung eines eigenen Bauhofes ist zu untersuchen und zu entscheiden.

Alle öffentlichen Bauten, Einrichtungen, Straßen, Leitungen, Wasserleitungen, Abwasserleitungen sind, so weit es nicht schon geschehen ist, genauestens zu erfassen.

Neben dieser Inventarisierung des Gemeindevermögens und der verschiedenen Anlagen ist der Vermögensverwaltung ein besonderer Stellenwert zuzuordnen, und zwar in der Form, daß viele tatsächliche Situationen auch rechtlich in Ordnung gebracht werden.

IV. Umgang mit den Bürgern - Einbeziehung der Bürger - Bürgernähe - Transparenz

Das Gemeindestatut sieht eine Vielzahl von Möglichkeiten vor, den Bürger intensiv am Leben der Gemeinde zu beteiligen und ihn zu informieren. In Beachtung dieser Vorschriften sollte alljährlich in jedem Dorf der Gemeinde eine Bürgerversammlung abgehalten werden.

Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Versammlungen sind die Verbände und die Bevölkerung einzubeziehen.

Zu größeren Projekten werden die Bürger befragt.

Für die Mitwirkung der Bürger in den vorgesehenen Formen der direkten Demokratie hat die Verwaltung ein offenes Ohr zu haben.

Für das Mitteilungsblatt der Gemeinde wird ein Redaktionskomitee bestellt, dem unter anderem Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen im Verhältnis ihrer zahlenmäßigen Stärke angehören. Der Informationswert ist zu erhöhen.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeämter sind bürgernah zu gestalten und zwar in Absprache und im Einvernehmen mit den Beamten und mit deren gewerkschaftlichen Vertretungen. In dem Zusammenhang ist erneut zu prüfen, ob eine kurze Öffnungszeit am Samstagvormittag möglich ist.

Von der Möglichkeit, Kommissionen zu bestimmten Sachbereichen zu bestellen, soll Gebrauch gemacht werden.

Im Sinne des Gemeindestatutes sollen von Fall zu Fall Beauftragte ernannt werden, die gewisse Sachbereiche oder Probleme vorübergehend oder kontinuierlich bearbeiten.

Bestellung des Volksanwaltes für die Gemeinde.

V. Bauleitplan/Wohnbau/Bauwesen

Die Überarbeitung des Bauleitplanes muß in Angriff genommen werden, wobei auf eine ausgewogene Entwicklung des Ahrntales zu achten ist.

Bei der Erstellung des Bauleitplanes sollen hinsichtlich der Vorgangsweise, als auch hinsichtlich der Finanzierung einer solchen Planung neue Wege gesucht werden.

Mit dem neuen Bauleitplan soll ausreichend Wohnraum für die Ahrntaler geschaffen werden, aber auch die Wirtschaft muß ihre Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Über den Bauleitplan soll nicht zuletzt eine zielführende Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen gemacht werden.

Der Ankauf geeigneter Grundstücke durch die Gemeinde ist, wenn sich die Möglichkeit bietet, ins Auge zu fassen.

Großer Wert soll bei der Ausweisung von neuen Zonen auf das Einvernehmen mit den Grundeigentümern gelegt werden.

Was den Wohnbau angeht, wird es darum gehen, bestehende und konventionierte Kubatur besser zu nutzen, und dem Bau von Mietwohnungen wieder mehr Augenmerk zu schenken.

Gemeindeeigene Wohnkubatur soll gezielt für Notfälle zur Verfügung gestellt werden.

Was das Bauwesen angeht, soll die Bevölkerung in geeigneter Form umfassend informiert werden. Kurzfristig ist zu untersuchen, ob nicht durch einige Abänderungen an den Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan vorhandene Härten abgemildert werden können.

Die Ausstellung der Konzessionen und die Kollaudierungen müssen in einem zumutbaren Zeitraum erfolgen.

Die Mitglieder der Baukommission sollen intensiv geschult werden.

Es soll angestrebt werden, daß zu strittigen Fragen klare Richtlinien erteilt werden, und daß Bürger und Techniker eindeutige Antworten erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Technikern ist zu suchen.

VI. Energie

Auf diesem Gebiet sind alle Möglichkeiten, die sich zur Zeit anbieten, in Zusammenarbeit mit dem Land, mit den Nachbargemeinden und mit allen zuständigen Körperschaften intensiv zu prüfen, und auf alle Auswirkungen hin zu untersuchen.

Die Bevölkerung ist über alle Aspekte umfassend zu informieren, der Istzustand ist zu erheben und zu veröffentlichen, wobei bereits vorhandene Studien zu berücksichtigen sind. Wenn das Problem ausdiskutiert ist, und wenn die Zeit für die Entscheidung reif ist, soll die Bevölkerung in einer Volksabstimmung entscheiden, welcher Weg eingeschlagen werden soll.

Bei der Diskussion und Entscheidung sollen folgende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

- Ökologische Auswirkungen;
- Auswirkungen auf die Wirtschaft, besonders auf den Fremdenverkehr;
- Wirtschaftliche Ergebnisse für die Gemeinde und für die Allgemeinheit;
- Organisationsform (Genossenschaften, Gesellschaften);
- Konkrete Vorteile für den Bürger;

Neben den großen Vorhaben ist auch die Frage der Kleinkraftwerke zu untersuchen und zu entscheiden.

Auch die Erzeugung regenerierbarer Energie ist zu fördern.

VII. Wirtschaft

Über das Wirtschaften in einer geordneten Umwelt sollen dem Bürger Einkommen und Wohlstand gesichert werden.

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen die notwendigen Rahmenverbindungen zu schaffen, daß Arbeiten und Wirtschaften möglich ist.

Handel: Die neuen Entwicklungen auf dem Sektor des Handels und die neuen Kompetenzen sind in Absprache mit den betroffenen Kategorien zu beachten und anzuwenden. Dem Problem der Nahversorgung muß die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Landwirtschaft: Für die Bauern, speziell für die Bergbauern sind die notwendigen Infrastrukturen (Zufahrten, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung usw.) zu sichern.

Bei der Vermarktung der bäuerlichen Produkte sollen neue Wege gesucht werden, wobei örtliche Produzenten und Konsumenten zusammenzuführen wären. Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bauern sind zu schaffen, unter Ausnutzung der Möglichkeiten des neuen Berggesetzes (u.a. Einsparung der Sozialabgaben), bei der Landschaftspflege, bei der Kompostierung und Schneeräumung.

Die neuen Vorschriften auf dem Sektor der Hygiene, Gülle, Dünger sollen praxisbezogen und in Absprache mit den Betroffenen erlassen und gehandhabt werden. Allzu starre Reglementierungen und bürokratische Belastungen für die Bauern sind nach Möglichkeiten abzubauen.

Tourismus: Im Rahmen des Möglichen hat die Gemeinde darauf zu achten, daß Infrastrukturen, die für den Tourismus interessant sind, zustande kommen (z. B. Büros, Radweg). Die Tourismusvereine sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu fördern.

Bestimmungen und Richtlinien des Landes über die qualitative und quantitative Erweiterung von gewerblichen Betrieben wird die Gemeinde im Rahmen einer gesunden Dorfentwicklung im Interesse der Wirtschaft umsetzen.

- Förderung der Tourismusvereine

Handwerk: Die Entfaltungsmöglichkeiten für einheimische Handwerksbetriebe durch Ausweisung von Gewerbe- und Handwerkerzonen müssen gewährleistet sein.

Bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen ist auf Chancengleichheit zu achten. Der Idee, daß größere Arbeiten über Arbeitsgemeinschaften von Handwerkern durchgeführt werden, ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

VIII. Kultur/Ahrntaler Kulturverein/Schule und Kindergarten

Die Gemeinde sollte den Aufbau und die Gründung eines Ahrntaler Kulturvereines unterstützen.

Die Gemeinde kann sich vorstellen, daß die Vereine bei Wahrung ihrer Autonomie eine Art Dachverband und Anlaufstelle aufbauen.

Dieser Dachverband sollte über eine geeignete Infrastruktur verfügen. In dem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht die alte Volksschule in Steinhaus - zumindest teilweise - für diesen Zweck genützt werden könnte.

In der Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und mit allen kulturell Interessierten könnten die verschiedensten kulturellen Tätigkeiten entfaltet werden.

Der Schule als Stätte der Erziehung, der Wissensvermittlung und der Vorbereitung auf das Berufsleben ist der notwendige Stellenwert einzuräumen.

Von seiten der Gemeinde sind die Schulen weiterhin mit geeigneten Schulmöbeln auszustatten (Vermeidung von Haltungsschäden).

Einer gesunden und fachgerechten Bauweise ist besonders bei Schulbauten große Aufmerksamkeit zu widmen.

Schulische Räumlichkeiten sollen noch mehr für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Neuerungen auf dem Schulsektor ist weiterhin Rechnung zu tragen, unter Umständen auch dadurch, daß man sich um den Sitz neuer Schultypen bemüht.

An der Frage der Benennung und der Beschilderung von Straßen und Plätzen ist weiterzuarbeiten.

Initiativen, die auf die Herausgabe eines Gemeindebuches hinzielen, sind zu unterstützen, das gilt auch für wissenschaftliche Arbeiten über das Gemeindegebiet.

IX. Maßnahmen für die Familien

- für Familien in Not: Beratung und finanzielle Unterstützung
- Kinderspielplätze und Grünflächen in Wohnbauzonen
- ermäßigte Tarife und Gebühren für kinderreiche Familien bei Einrichtungen und Dienstleistungen.
- familien - und kindergerechtes Verkehrsnetz und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

X. Soziale Fragen

- Bau von Altenwohnungen und Schaffung von Wohnraum für Sozialfälle
- Aufbau des Ahrntaler Solidaritätsfonds
- Bekämpfung der Formen der "neuen" Armut
- Besondere Aufmerksamkeit für das Alters- und Pflegeheim - und für Einrichtungen für die Senioren auch außerhalb des Altersheimes.
- Errichtung einer Zweigstelle der Apotheke in der Ortschaft Steinhaus.
- Gewährleistung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung hauptsächlich in den Zeiten, in denen sich viele Feriengäste im Gemeindegebiet aufhalten.

XI. Entsorgung

Müll:

Auf dem Sektor der Müllentsorgung stehen Neuerungen an. Bei der Umsetzung des neuen Systems, in das das Verursacherprinzip als ein wesentlicher Faktor einzubeziehen ist, ist mit einer umfassenden Information die Mitarbeit und das Verständnis der Bürger zu gewinnen. Bei der Gestaltung der Gebühren sind auch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Kanalisation:

Auf diesem Gebiet steht ein bedeutender Schritt bevor, nämlich die Anbindung des bereits bestehenden Netzes an die übergemeindlichen Stränge und Anlagen. Wenn diese Anbindung vollzogen ist, muß mit dem Bau der noch zu erstellenden Nebenstränge begonnen werden.



Dr. Rieder Hilbert

RATSSITZUNGEN

1. Ratssitzung

29.06.1995

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Gründe über Nichtaufstellung, Wählbarkeit, Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit sowie Bestätigung des Bürgermeisters;
20 Anwesende *Ergebnis: Einstimmig angenommen.*
2. Überprüfung der gewählten Ratsmitglieder in bezug auf ihre Wählbarkeit bzw. Nichtwählbarkeit sowie Bestätigung derselben;
20 Anwesende *Ergebnis: Einstimmig angenommen.*
2. Diskussion und Genehmigung des programmatischen Dokuments des neugewählten Bürgermeisters;
20 Anwesende *Ergebnis: Einstimmig vertagt.*
4. Wahl des Gemeindefausschusses.
20 Anwesende *Ergebnis: Einstimmig vertagt.*

2. Ratssitzung

10.07.1995

Tagesordnung:

1. Diskussion und Genehmigung des programmatischen Dokuments des neugewählten Bürgermeisters;
20 Anwesende *Ergebnis: 18 Ja, 2 Enthaltungen.*
2. Diskussion und Genehmigung des Vorschlages des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindefausschusses.
20 Anwesende *Ergebnis: 12 Ja, 5 Nein , 3 Weiß.*



Der neue Gemeindefausschuß

Von l. n. r. sitzend: Bgm. Dr. Hubert Rieder, Antonia Parreiner, V. Bgm. Dr. Josef Kirchler,
von l. n. r. stehend: Sieghard Hainz, Albin Stolzlechner, Walter Fischer, Geom. Helmut Klammer

GEMEINDEAUSSCHUSS

Zuständigkeiten im Gemeindeausschuß

Bürgermeister Dr. Hubert Rieder

- Verfassungsmäßige Obliegenheiten
- Koordinierung der Assessorentätigkeiten
- Geförderter Wohnbau
- Energie (Allgemeines, E-Werke)
- Sport, Vereine und Verbände
- Privates Bauwesen mit Bauleitplan
- Melde- und Standesamt
- Gemeindepersonal
- Schulen und Kindergärten
- Kultur, Partnerschaften

Sprechstunde: Montag 14.00 - 16.00 Uhr · Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Vizebürgermeister Dr. Josef Kirchler

- Bilanz
- Finanzen
- Steuern, Gebühren, Abgaben (Plakatierungsgebühren, Gebührenregelung und verwaltungsmäßiger Teil der Abfallbewirtschaftung)
- Kontakte Land, Region
- Programme des Rates (Vormerkung, Koordinierung mit Bilanz)

Sprechstunde: Freitag 8.00 - 9.00 Uhr

Frau Assessor Antonia Hofer Parreiner

- Soziale Dienste (Sanitäts- und Sozialsprengel; Gesuche für Sozial- und Pflegefälle)
- Altersheim, Pflegestation
- Pfarreien (Zusammenarbeit, Koordinierung)
- Familie
- Planung und Vorbereitung von kulturellen und Gemeindeveranstaltungen

Sprechstunde: Montag 11.00 - 12.00 Uhr

Assessor Geom. Helmut Klammer

- Wirtschaft (Fremdenverkehr, Handel, Handwerk, Industrie)
- Beteiligungen (Klausberg, Hallenbad, Ahrntaler E-Werk)
- Lizenzwesen (mit eigenem Dekret unterschiftsberechtigt)
- öffentliche Arbeiten (Bau und außerordentliche Instandhaltung)
- Gemeindeliegenschaften (Kauf, Verkauf, Tausch, Richtigstellungen)
- Information, Mitteilungsblatt, Bürgerversammlungen

Sprechstunde: Freitag 9.00 - 10.00 Uhr

Assessor Sieghard Hainz

- Jugend
- Landwirtschaft und Forstwesen
- Interessentschaften
- Ländliches Straßennetz (LG. Nr. 50); Bau und Ausbau
- Umweltschutz und Naturpark

Sprechstunde: Donnerstag 14.00 - 15.00 Uhr

Assessor Albin Stolzlechner

- Gemeindebauhof (Gemeindearbeiter, Maschinen und Güter)
- Abfallbewirtschaftung - Plakatierungsflächen
- Ordentliche Instandhaltung aller öffentlichen Gebäude und Strukturen
- Schneeräumung (Gemeindestraßen, Gehsteige und Plätze)
- Stromleitungen - öffentliche Beleuchtung
- Erschließung von Bauzonen

Sprechstunde: Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr

Assessor Walter Fischer

- Kanalisierung (Bau, außerordentliche Instandhaltung und Gebührenregelung)
- Wasserversorgung (Bau, außerordentliche Instandhaltung und Gebührenregelung)
- Fraktion (Zusammenarbeit, Koordinierung)
- Zivilschutz (Feuerwehren, Vorbeugung, Ersteinsatz, Wildbachverbauung)

Mitteilung der Redaktion:

Um das pünktliche Erscheinen der Dezember - Ausgabe des Mitteilungsblattes zu garantieren, werden alle Organisationen, Verbände, Vereine, Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Beiträge bis zum **10. November 1995** in der Gemeinde abzugeben. Später eingereichte Berichte können frühestens in der April - Ausgabe berücksichtigt werden.

BEVÖLKERUNG

Bevölkerungsbewegung 1994

Ortschaft	Geburten		Todesfälle	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Steinhaus	2	7	6	1
St. Peter	3	1	4	0
St. Jakob	4	4	2	2
St. Johann	9	10	7	9
Luttach	5	7	4	3
Weißenbach	4	1	1	0
INSGESAMT	27	30	24	15

Trauungen insgesamt: 55

Einwohnerstand am 31.12.1994

Ortschaft	männlich	weiblich	Gesamt
Steinhaus	436	414	850
St. Peter	267	271	538
St. Jakob	346	325	671
St. Johann	906	896	1802
Luttach	454	466	920
Weißenbach	301	258	559
INSGESAMT	2710	2630	5340

Ahrntaler Bürger - Alter über 90 Jahre: (Stand 31.12.1994)

Gruber Franz geb. am 09.10.1896 - St. Johann 54, Hoferstiner
Stolzlechner W.we. Parainer Rosa geb. am 13.03.1901 - St. Peter 105, Jager
Parreiner Jakob geb. am 30.04.1901 - Luttach, Ahrner Str. 20, Kunstschmied
Innerhofer Peter geb. am 23.01.1902 - Steinhaus 90, Maurerhäusl
Plankensteiner Anna geb. am 17.09.1902 - St. Peter 41, Tratter
Leiter Josef geb. am 09.01.1903 - St. Johann 209, Waldhaus
Knapp Rosina geb. am 08.07.1903 - St. Johann 65, Hochlechn
Oberkofler Katharina geb. am 21.12.1903 - St. Peter 58, Brigittler
Eder Heinrich geb. am 08.07.1904 - St. Jakob 102, Bixner
Stolzlechner Gottfried geb. am 03.08.1904 - St. Johann 102, Gisse
Kaiser Theresia geb. am 30.09.1904 - St. Johann 163, Altersheim

STERBEFÄLLE 1994

	Geburtsdatum	Todesdatum	Wohnort
Steinhaus:			
Mölgg Hartmann	20.08.1975	23.01.1994	Steinhaus 72
Leiter Peter	05.12.1909	24.02.1994	Steinhaus 117, Unterbaurschaft
Innerhofer Rudolf	09.03.1914	29.03.1994	Steinhaus 91, Unterrunger
Weger Ausserhofer Aloisia	10.02.1912	20.06.1994	Steinhaus 48, Unterwiller
Gartner Alois	07.01.1942	29.08.1994	Steinhaus 18
Steger Peter	10.12.1904	08.09.1994	Steinhaus 52/A, Schwogger
Hofer Josef	30.10.1909	25.12.1994	Steinhaus 31, Rosenheim
St. Peter:			
Steger Josef	03.08.1913	04.02.1994	St. Peter 108, Hüttl
Mölgg Johann	01.02.1929	08.02.1994	St. Peter 32, Griesbrunn
Klammer Anton	01.02.1928	22.06.1994	St. Peter 57
Innerbichler Anton	01.06.1923	25.09.1994	St. Peter 75
St. Jakob:			
Zimmerhofer Gottfried	21.07.1926	15.06.1994	St. Jakob 30, Garber
Tratter Anna	16.05.1923	08.09.1994	St. Jakob 38, Wiese
Oberhollenzer Alfons	03.02.1911	09.11.1994	St. Jakob 70
Bacher W.we Hofer Katharina	04.09.1911	13.12.1994	St. Jakob 84
St. Johann:			
Lechner Franz	29.06.1922	20.01.1994	St. Johann 231
Oberkofler Johann	29.05.1915	07.02.1994	St. Johann 98
Enz Gruber Maria	20.06.1899	08.02.1994	St. Johann 54, Hoferstiner
Lechner W.we. Gartner Maria	06.03.1908	26.02.1994	St. Johann 50, Riepe
Kirchler W.we. Außerhofer Maria	28.03.1913	18.03.1994	St. Johann, Griesfeld 20
Achmüller Gerda Maria	14.07.1960	30.03.1994	St. Johann 246
Waldner W.we. Pursteiner Anna	02.02.1910	12.04.1994	St. Johann 151, Pursteiner
Mittermair Alois	24.01.1914	06.05.1994	St. Johann 163, Altersheim
Tasser Alois	30.12.1947	25.05.1994	St. Johann 44, Obertrippach
Kirchler Oswald	02.03.1965	12.07.1994	St. Johann 2, Frankbachhof
Liensberger W.we. Mittermair Maria	23.10.1921	13.07.1994	St. Johann, Stegackerfeld 2
Gartner Oberkofler Marianna	26.10.1932	21.07.1994	St. Johann 266, Gruber
Duregger Kirchler Rosa	05.01.1919	02.08.1994	St. Johann 93, Urbiler
Steger Heinrich	12.11.1915	02.10.1994	St. Johann 220
Nöckler Johann	24.06.1928	07.10.1994	St. Johann 163, Altersheim
Tasser W.we. Oberkofler Aloisia	09.09.1906	22.11.1994	St. Johann 40, Tennigler
Luttach:			
Leimegger W.we. Niederkofler Paula	26.02.1905	02.03.1994	Luttach, Ahrner Strasse 31
Knapp Peter	16.02.1925	30.05.1994	Luttach, Schulweg 3
Oberkofler Johann	08.01.1924	05.08.1994	Luttach, Schulweg 6
Steger Tasser Anna	10.01.1919	22.08.1994	Luttach, Im Anger 8, Mitterlembach
Steger Peter	25.02.1901	29.08.1994	Luttach, Dorfstrasse 19, Lindemair
Walch W.we. Auer Anna	20.01.1908	22.09.1994	Luttach, Herrenberg 13, Feuchter
Feichter Christian Peter	01.01.1977	08.10.1994	Luttach, Maurlechenfeld 7
Weißbach:			
Voppichler Simom	28.10.1919	19.11.1994	Weißbach 59, Feuchter

WICHTIGER HINWEIS:

Sollte jemand noch den italienischen Vornamen haben, so besteht die Möglichkeit, diesen in die deutsche Form zu ändern. Beim Abfassen der Ansuchen sind die Beamten des Meldeamtes gerne behilflich.

SPRENGEL TAUFERER AHRNTAL

Der Sprengelgedanke sieht vor, die medizinischen und sozialen Dienste möglichst nahe an den Bürger heranzubringen. Dadurch soll die Gesundheitsvorsorge aufgewertet werden. Die folgende Aufstellung soll über den Stand dieser Dienste in unserem Sprengel informieren. (1/95)

Dienste im Gesundheits- und Sozialsprengel Tauferer - Ahrntal

Sprengelsitz: vorläufig im Tubriszentrum Sand in Taufers - Hugo von Taufersstraße 7

Verwaltung	Sanitätseinheit OST Ex Krankenkasse	MO - FR	08.00 - 12.45	14.30 - 15.30	TEL. 67 92 23
Blutentnahme:		MO - FR	07.30 - 09.00		TEL. 67 92 23
Pflegedienststelle	Krankenschwester	MO - FR	09.30 - 10.30		TEL. 67 88 65
		MO - MI FR		14.30 - 15.00	
Diätberatung		MO - DI MI	08.30 - 12.00 08.30 - 11.30	14.00 - 16.00	
	Vormerkungen:	MO - DI MI	ganztäglich vormittags		TEL. 67 92 23 TEL. 67 88 65
	Krankenhaus (Bruneck)	DO - FR			TEL. 8 13 19
Physiotherapie:		MO - FR	vormittags		TEL. 679223
Logopädie:		MI und FR		13.30 - 17.00	
	Vormerkung:	Bruneck			TEL. 2 10 22
Beauftragter Sprengelkoordinator	Dr. Hermann Lunger				TEL. 67 12 39
Gesundheits- fürsorge Dienst für Mutter und Kind	Kindergartengebäude Kinderarzt und (SA) Sanitätsassistentin (SA) Sanitätsassistentin (SA) Vormerkungen	Sand i. T. MO MI FR	09.00 - 12.00 09.00 - 11.00	14.00 - 16.00	TEL. 67 92 88 TEL. 67 92 88

Sozialsprengel - Sitz Hugo von Taufersstraße 5

Finanzielle Sozialhilfe		MO - DO	08.00 - 12.00		TEL. 67 80 08 FAX 67 91 05
Alten- und Familienhilfe		MO - FR	08.00 - 09.00		TEL. 67 80 08 FAX 67 91 05
Allgemeiner Sozialdienst	Sozialassistent (SA)	MI	10.00 - 12.00		TEL. 67 80 08

Pflegedienststellen Krankenschwestern

Sand in Taufers	Tubriszentrum	MO - FR	09.30 - 10.30		TEL. 67 88 65
		MO - MI - FR		14.30 - 15.00	
Mühlen		MO - MI FR	11.15 - 11.45 10.00 - 10.30		TEL. 67 91 85
Mühlwald		MO - FR	09.00 - 09.30		TEL. 65 32 45
Ahornach		DI	10.00 - 10.30		TEL. 67 88 44
Rein		DO	10.30 - 11.00		TEL. 67 25 58
Luttach		MO - FR	11.00 - 11.30		TEL. 67 18 81
Weißbach		MO - MI - FR		15.30 - 16.00	

St. Johann	MO - FR	08.30 - 09.00	TEL. 67 16 06
Steinhaus	MO - FR	08.30 - 09.00	TEL. 65 21 27
St. Peter	DI - DO	09.30 - 10.00	TEL. 65 03 14
Prettau	MO - MI - FR	10.00 - 10.30	TEL. 65 41 50

Altersheime

Sand in Taufers	TEL. 67 81 61
St. Johann	TEL. 67 17 80
Pflegestation	TEL. 67 18 08

Ärzte im Sprengel (Ambulatoriendienst)

Dr. Waltraud	Sand in Taufers	MO - FR	09.00 - 12.00	TEL. 67 94 90
Auer	St. Moritzen	MO - DO	17.00 - 18.00	
Dr. Theodor	Sand in Taufers	MO - FR	09.00 - 12.00	TEL. 67 82 03
Boelens	Hugo v. T. Str. 15	SA	10.00 - 11.00	
Dr. Walter	Sand in Taufers	MO-DI-DO	09.30 - 11.30	TEL. 67 92 42
Stuflesser	Kindergartengebäude	FR	09.30 - 11.30	
		MI	17.30 - 18.30	
	Mühlwald	MO	17.30 - 18.30	TEL. 65 32 45
		MI	09.30 - 12.00	
Dr. Johann Tasser	Mühlen	MO-DO-FR	08.30 - 11.30	TEL. 67 90 00
Augenvisiten nach		DI - MI	09.30 - 11.30	
Voranmeldung!		MI	18.00 - 19.00	
	Steinhaus	MO	15.00 - 16.30	TEL. 65 21 27
Dr. Elisabeth Luttach		MO - MI	09.00 - 12.00	TEL. 67 12 35
Hofer		DO	16.00 - 17.00	
	Steinhaus	DI - FR	09.00 - 12.00	TEL. 65 21 27
	Prettau (außer letzter	DO	09.00 - 12.00	TEL. 65 41 50
	DO im Monat)			
Dr. Hermann	St. Johann	MO-MI-FR	09.00 - 12.00	TEL. 67 12 39
Lunger	Steinhaus	DO	09.00 - 12.00	TEL. 65 21 27
	Prettau (außer 1. DI im	DI	09.00 - 12.00	TEL. 65 41 50
	Monat)			

Apotheken

Sand in Taufers	TEL. 67 80 35
Ahrntal - Luttach	TEL. 67 10 86

Zahnärzte

Dr. Martin Rottensteiner	TEL. 67 86 10
Dr. Ivan Tresnak	TEL. 67 95 10
Dr. Annette Winkelhoch	TEL. 67 91 13

Rettungsdienst Weißes Kreuz

Ahrntal - Luttach	TEL. 67 95 00
Bruneck	TEL. 55 55 55

Notruf bei Unfällen oder Notfällen: TEL. 118

